

Preisblatt der Stadt Burgbernheim

gültig ab 01.01.2021

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	9,19	4,18	98,04	0,63
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	13,07	4,57	108,56	0,75
Niederspannung (NS)	15,93	5,29	134,08	0,56

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	4,65

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Entnahme für Elektromobilität ¹⁾	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	16,34	0,63
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	18,09	0,75
Niederspannung (NS)	22,35	0,56

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/ kWa	200 h/a bis 400 h/a €/ kWa	400 h/a bis 600 h/a €/ kWa
Mittelspannung (MS)	38,28	45,94	53,59
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	43,58	52,30	61,01
Niederspannung (NS)	45,78	54,94	64,10

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung - statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	65,00 36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	Eintarifzähler
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
Sonstige 1	0,00
Sonstige 2	0,00
Sonstige 3	0,00

Entgelte für Blindstrom ²⁾	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

²⁾ Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (cos φ = 0,90).

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.